RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, TRANSFORMATION UND DIGITALISIERUNG

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege
und Transformation
Herrn Michael Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/6828
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

22. Januar 2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	06131 16-2415

31. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 17. Januar 2025
hier: TOP 2
101. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) in Hamburg
Antrag gemäß § 76 (4) GOLT, Vorlage 18/6652

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

in der 31. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 17. Januar 2025 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Am 4. und 5. Dezember 2024 tagte die 101. Arbeits- und Sozialministerkonferenz unter dem Vorsitz der Freien und Hansestadt Hamburg. Neben den Ministerinnen und Ministern, Senatorinnen und Senatoren der Länder nahmen der Bundesminister für Gesundheit, die Vorsitzende des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit sowie der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit teil. Der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit berichtete über die Umsetzung des sogenannten Job-Turbos.

Ein Schwerpunkt der ASMK war die weitere Entwicklung des Bürgergeldes. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder fordern eine sachliche Debatte über das Bürgergeld.

Sie sind der Auffassung, dass die Jobcenter einen unverzichtbaren Beitrag zum sozialen Frieden leisten und deshalb verwaltungspraktisch und lebensnah arbeiten müssen, damit sie effizient und effektiv ihren Aufgaben nachgehen können. Gleichzeitig fordert die ASMK die Arbeit der Jobcenter finanziell abzusichern. Die Eigenverantwortung der Leistungsbeziehenden muss nach Ansicht der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder herausgestellt werden. Die Vermittlung und die berufliche Qualifikation sind gleichrangig zu betrachten.

Erneut befasste ich die ASMK auch mit den Arbeitsbedingungen im Glasfaserausbau. Sie bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob und wie ein Verbot von Subunternehmern im Breitbandausbau analog zum Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischindustrie eingeführt werden kann.

Zudem wurde der Länderausschuss für Sicherheitstechnik (LASI) gebeten, ein Grobkonzept für eine Überprüfungsaktion zu entwickeln.

Auf Antrag des Landes Rheinland-Pfalz befasste sich die ASMK mit dem Nachteilsausgleich für Auszubildende mit Lernbeeinträchtigungen. Auszubildende mit Lernbeeinträchtigungen haben nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung einen gesetzlichen Anspruch auf Nachteilsausgleich. Das betrifft unter anderem die zeitliche und sachliche Gliederung der Ausbildung sowie die Prüfungsmodalitäten, wie etwa verlängerte Prüfungszeiten oder die Zulassung von Hilfsmitteln. Allerdings bestehen hier teils nur schwer überwindbare Hürden, da es oft lange dauert, bis die notwendigen ärztlichen Gutachten vorgelegt werden können. Daher fordert die ASMK die Bundesregierung auf, in enger Abstimmung mit den Ländern zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass der gesetzliche Anspruch auf Nachteilsausgleiche für Auszubildende mit Lernbeeinträchtigungen gemäß § 65 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes und § 42q Abs. 1 der Handwerksordnung tatsächlich umgesetzt wird.

In einem weiteren Antrag aus Rheinland-Pfalz fordert die ASMK die Bundesregierung auf, das Dritte Buch Sozialgesetzbuch dahingehend zu ändern, dass Qualifizierungen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in den Gesundheitsfachberufen, die an staatlichen und staatlich anerkannten Fachschulen, Hochschulen und Universitäten durchgeführt werden, auch ohne eine weitere Zulassung gefördert werden können.

Es handelt sich um ein Anliegen, dass die ASMK bereits mehrfach an die Bundesregierung adressiert hat. Die Sicherstellung der pflegerischen und therapeutischen Versorgung ist eine der großen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben jetzt und in den nächsten Jahren. Dazu werden dringend auch die Menschen mit einem Gesundheitsfachberuf aus dem Ausland gebraucht. Nach der bestehenden Rechtslage können Qualifizierungen im Bereich des Dritten Buches Sozialgesetzbuch nur dann gefordert werden, wenn sowohl die Träger der Maßnahme, als auch die Maßnahme selbst vor einer fachkundigen Stelle nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (QZAV) zugelassen sind. Dies ist mit hohen Kosten verbunden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass es einer zusätzlichen Akkreditierung der Bildungseinrichtungen bedarf.

Zudem fordert die ASMK auf Antrag des Landes Rheinland-Pfalz die Bundesregierung auf, alle Gesundheitsfachberufeschulen in den Digitalpakt einzubeziehen.

Während die Pflegeschulen am Digitalpakt teilhaben, partizipieren die übrigen Gesundheitsfachberufeschulen leider nicht. Es besteht aber auch in diesen Ausbildungen ein dringender Handlungsbedarf, die Ansätze und Vorhaben zur digitalen Transformation angemessen weiterzuentwickeln und umzusetzen. Die Studie „digi2care“ in Rheinland-Pfalz kommt zum Schluss, dass die Umsetzung digitaler asynchroner und simultaner Lehr- und Lernangebote in der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen als höchster Schulungs- und Fortbildungsbedarf von den Expertinnen und Experten und Lehrenden gesehen wird.

Die nächste ASMK wird am 26. und 27. November 2025 in München unter dem Vorsitz Bayerns stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Dörte Schall